

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname PROFI Silikat-Fassadenfarbe

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Mineralische Farbe für innen und außen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profibaustoffe Austria GmbH
Mistelbacher Str. 70-80
A-2115 Ernstbrunn
Österreich

Telefon: +43(0)2576 23 20 0
Telefax: +43(0)2576 23 20 45
e-Mail: office@profibaustoffe.com

e-Mail (sachkundige Person) labor@profibaustoffe.com (Labor)

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

nicht erforderlich

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Kaliumsilikat	CAS-Nr. 1312-76-1 EG-Nr. 215-199-1 REACH Reg.-Nr. 01-2119456888-17- xxxx	5 – 10	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335	

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Kaliumsilikat	1312-76-1	DNEL	5,61 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Kaliumsilikat	1312-76-1	DNEL	1,49 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtigkeit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

Materialstärke

≥ 0,15 mm

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Filterierende Halbmaske (EN 149)

P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß)

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

<i>Aggregatzustand</i>	flüssig
<i>Farbe</i>	verschiedene
<i>Geruch</i>	charakteristisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

<i>pH-Wert</i>	nicht bestimmt
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</i>	nicht bestimmt
<i>Siedebeginn und Siedebereich</i>	nicht bestimmt
<i>Flammpunkt</i>	nicht bestimmt
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit</i>	nicht bestimmt
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</i>	nicht relevant, (Flüssigkeit)
<i>Explosionsgrenzen</i>	nicht bestimmt
<i>Dampfdruck</i>	nicht bestimmt
<i>Dichte</i>	nicht bestimmt
<i>Dampfdichte</i>	keine Information verfügbar
<i>Relative Dichte</i>	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
<i>Löslichkeit(en)</i>	nicht bestimmt

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Verteilungskoeffizient

- <i>n</i> -Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

- 9.2 Sonstige Angaben es liegen keine zusätzlichen Angaben vor
 Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität
 Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".
- 10.2 Chemische Stabilität
 Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
 Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
 Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
 Säuren, Aluminium, Kupfer, Bronze, Messing, Zink, Leichtmetalle (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischem Milieu)
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
 Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 **Toxizität**
Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Es sind keine Daten verfügbar.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

16 03 03x: Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

17 09 04: Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | | |
|------|---|--|
| 14.1 | UN-Nummer | unterliegt nicht den Transportvorschriften |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | keine |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5 | Umweltgefahren | nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor. | |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. | |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt	0 %
------------	-----

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt	0 %
------------	-----

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

nicht zugeordnet (Flammpunkt höher als 100°C)

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

PROFI SILIKAT-FASSADENFARBE

Artikelnummer: 7300, 7317

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.



Silikat-Fassadenfarbe

Art. Nr. **7300, 7317**Ausgabedatum: 01.09.2015
Ersetzt Ausgabe vom: 02.01.2014

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Silikat-Fassadenfarbe
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Mineralische Farbe für innen und außen
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2525/2320-0
Telefax +43(0)2525/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2525/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als Gefahrstoff eingestuft.

Gefahrenhinweise

/

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

/

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Nach Einatmen	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	/
Nach Augenkontakt	Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

/

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Feuerlöschrmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel /

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte /

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

/

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/



7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

7.3.1. Empfehlungen

/

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Bei Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Handschutz

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
Beständigkeit von Handschuhmaterialen ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhändler zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Gummi und Kunststoff geeignet. Handschuhe aus Leder sind nicht geeignet.

Haut- & Körperschutz

Hautschutzcreme. Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Form: flüssig Farbe: verschieden, je nach Färbung
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert	11 bei 20° C
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f) Siedepunkt/ -bereich	100° C
g) Flammpunkt, Explosionsgefahr	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/



i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	23 hPa bei 20° C
l) Dampfdichte	1,55 g/cm ³ bei 20° C
m) relative Dichte	/
n) Wasserlöslichkeit	nicht bzw. wenig mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	bei Wasser: < 40 %
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	/
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	/
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

**Zusätzliche Hinweise:**

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität**

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeiner Hinweis: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

/

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstellen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet.

Biologische, thermische Behandlung und Deponierung: nicht geeignet.

13.2. ÖNORM S2100

Abfallschlüsselnummer 52404: Laugen und Laugengemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (z.B. Beizen, Ionenaustauschereluat, Entfettungsbäder).

13.3. Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 Abfälle aus HZVA von Besichtigungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben.

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken.

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

13.4. VerpackungVerunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

**ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

14.1. UN – Nummer	/
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3. Transportgefahrenklassen	/
14.4. Verpackungsgruppe	/
14.5. Umweltgefahren	/
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Klassifizierung nach VbF**

/

Technische Anleitung Luft

VOC-Wert EU-RL 1999/13: 1,0 g/l.

VOC-Wert EU-RL 1999/13 Angabe in %: 0,03.

VOCV-Wert (Schweiz) Angabe in %: 0,02.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsordnungen:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN**16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG
01.09.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

/

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.



16.7. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Silikat-Fassadenfarbe

Art. Nr. 7300, 7317

Ausgabedatum:		02.01.2014	
Ersetzt Ausgabe vom:		12.03.2010	
1. Bezeichnung des Stoffes / des Gemisches und des Unternehmens			
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches, Produktbezeichnung, Handelsname	Silikat-Fassadenfarbe	
1.2.	Verwendung des Stoffes / des Gemisches	Hochwertige, spannungsarme Mineralfarbe für innen und außen	
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens Hersteller/Lieferant Straße/Postfach Nat.-Kennz./PLZ/Ort Telefon Telefax Auskunft gebender Bereich Telefon Sachkundige Person: E-Mail	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn +43 2576/2320-0 +43 2576/2320-45 +43 2576/2320-0 Ing. Manfred Eisler manfred.eisler@profibaustoffe.com	
1.4.	Notrufnummer des Unternehmens Notfallauskunft (Vergiftungszentrale)	+43 2576/2320-0 Mo - Do 7.00-16.00 Uhr; Fr: 7.00-12.30 Uhr +43 1/4064343 (Erreichbarkeit: 00:00-24:00)	
2. Mögliche Gefahren			
Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.			
2.1.	Einstufung:	keine	
2.2.	Andere Gefahren:	-	
2.3.	Wirkungen und Symptome:	-	
3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen			
3.1.	Allgemeine Beschreibung	Wasserglasfarbe mit anorganischen Füllstoffen und Pigmenten	
3.2.	Gefährliche Inhaltsstoffe	Kohlenwasserstoff	Kaliummethyilsilantrioalat
3.3.	Konzentrationsbereich	< 1,0 %	< 0,5 %
3.4.	max. Arbeitsplatzkonzentration		
3.5.	Einstufung	gesundheitsschädlich	ätzend, reizend,
	R- Sätze	10, 65, 66	34, 35, 36/38
	Kennbuchstabe der Gefahrensymbole	Xn	C, Xi
3.6.	EINECS-Nummer	265-150-3	250-807-9
	CAS-Nummer	64742-48-9	31795-24-1
3.7.	Zusätzliche Hinweise	Vollständige R-Sätze: siehe Punkt 16	
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen			
4.1.	nach Einatmen:		
4.2.	nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.	
4.3.	nach Augenkontakt:	Im Ernstfall sofort mit viel Wasser spülen und Arzt aufsuchen.	
4.4.	nach Verschlucken:	Sofort ärztlichen Rat einholen.	
4.5.	Hinweise für den Arzt:		
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung			
5.1.	geeignete Löschmittel:		

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Profibaustoffe Austria GmbH



5.2.	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	
5.3.	besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	
5.4.	besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.	
6.3.	Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen und entsorgen.	
6.4.	Keinesfalls verwenden:	
7. Handhabung und Lagerung		
7.1.	Handhabung	
7.2.	Lagerung	Kühl und trocken lagern.
7.3.	Bestimmte Verwendung(en)	
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung		
8.1.	Expositionsgrenzwerte	
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1.	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
8.2.1.1.	Atemschutz	
8.2.1.2.	Handschutz	Schutzhandschuhe erforderlich.
8.2.1.3.	Augenschutz	Schutzbrille empfohlen.
8.2.1.4.	Körperschutz	Geeignete Arbeitsbekleidung.
8.2.2.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Angaben	flüssig-pastös
9.1.1.	Aussehen	weiß
9.1.2.	Geruch	arttypisch
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
9.2.1.	pH-Wert	
9.2.2.	Siedepunkt/Siedebereich	
9.2.3.	Flammpunkt	
9.2.4.	Entzündlichkeit	
9.2.5.	Explosionsgefahr	
9.2.6.	Löslichkeit (in Wasser)	mischbar
9.3.	Sonstige Angaben	
9.3.1.	Schüttgewicht	
10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen	
10.2.	Zu vermeidende Stoffe	
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
11. Angaben zur Toxikologie		
	Hautverträglichkeit: Längerer Hautkontakt kann zu Gesundheitsstörungen führen.	
	Augenverträglichkeit:	
12. Umweltspezifische Angaben		
12.1.	Ökotoxizität	
12.2.	Mobilität	
12.3.	Persistenz und Abbaubarkeit	
12.4.	Bioakkumulationspotenzial	
12.5.	Ergebnis der Ermittlung der PBP-Eigenschaften	

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Profibaustoffe Austria GmbH



12.6.	Andere schädliche Wirkungen Anmerkungen	Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1.	Produkt	
13.2.	Anmerkung: Sonderabfalldeponie, Sonderabfallverbrennung oder Problemstoffsammelstellen. Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden.	
14. Angaben zum Transport		
14.1.	ADR/RID (Straßenverkehr, Schienenverkehr)	
14.1.1.	UN – Nummer	
14.1.2.	Klasse	
14.1.3.	Ordnungsgemäße Versandbezeichnung (Proper Shipping Name)	
14.1.4.	Verpackungsgruppe (Packing Group)	
14.1.5.	Sonstige einschlägige Angaben	
15. Rechtsvorschriften		
15.1.	Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung	Enthält:
15.1.1.	R – Sätze:	
15.1.2.	S – Sätze: S 2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25 – Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26 – Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28 – Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser S 36/37/39 – Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46 – Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen S 56 – Diesen Stoff und seinen Behälter auf entsprechend genehmigter Sondermülldeponie entsorgen. S 60 – Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.	
15.2.	Nationale Rechtsvorschriften:	
16. Sonstige Angaben		
16.1.	Weitere Informationen (z. B. Schulungshinweise, empfohlene Einschränkungen der Anwendungen): Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen Der Verwender ist verantwortlich die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben.	
16.2.	Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Punkt 3.5.	R 10 - Entzündlich R 34 - Verursacht Verätzungen. R 35 – Verursacht schwere Verätzungen R 36//38 – Reizt die Augen und die Haut. R 65 -Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R 66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
16.3.	Ansprechpartner für technische Informationen	+43 2576/2320-0

Profibaustoffe Austria GmbH
2115 Ernstbrunn, Mistelbacher Straße 70-80

Tel.: +43 2576/2320-0
Fax: +43 2576/2320-45
E-Mail: mail@profibaustoffe.com